

## Bekanntmachung der Gemeinde Niepars

### Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Westlich der Gartenstraße“ der Gemeinde Niepars nach 3 Abs. 2 BauGB

**Ortsteil :**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars hat in ihrer Sitzung am 16.05.2019 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Westlich der Gartenstraße“ für das Flurstück 78 der Flur 10 der Gemarkung Niepars aufzustellen. Der Bereich schließt nördlich an das vorhandene Wohngebiet und liegt westlich der Gartenstraße.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des B-Plans Nr. 2 der Gemeinde Niepars für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 2 westlich der Gartenstraße im Ortsteil Niepars und die Begründung liegen vom

**10.10.2019 bis zum 12.11.2019**

im Bauamt des Amtes Niepars, Raum 3.7, Gartenstraße 69 b in 18442 Niepars in der Zeit vom Mo: 09:00 - 12:00 Uhr, Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de) zugänglich.

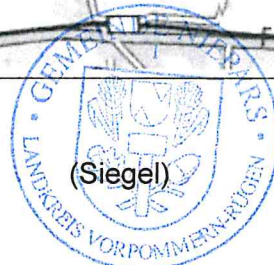
Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan, maßstabslos



Niepars, den 16.09.2019



*B. Schilling*  
B. Schilling, Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 19.09.2019

Abzunehmen am: 04.10.2019

(Siegel)

Abgenommen am:

B. Schilling, Bürgermeisterin